

Ausschreibung zu den Serienkämpfen der 1. und 2. Bundesligen 2011/2012

Die Kämpfe werden entsprechend der Sportordnung für Gewichtheben (SPO) des BVDG durchgeführt. Der Leiter der Bundesligen ist nach § 52 der SPO der Vizepräsident GW des BVDG Frank Schlizio. Vertreter des Klassenleiters ist Thomas Faselt. Die gesamte Korrespondenz der Bundesliga wird über die BVDG- Geschäftsstelle abgewickelt - Geschäftsstelle des BVDG, 69172 Leimen.

1. Ligenstruktur

Die durch den BVDG- Sportausschuss am 07.05.2011 beschlossene grundlegende Ligenstruktur mit zwei 1. Bundesligen und vier 2. Bundesligen wird eingeführt. Die Basisgruppenstärke beträgt für die Saison 2011/2012 5 Mannschaften.

Entsprechend der gemeldeten und qualifizierten Mannschaften ergeben sich für die Saison 2011/2012 folgende Ligenzusammensetzungen:

1. Bundesliga-Nord (-5) Berliner TSC Chemnitzer AC SSV Samswegen AC Neuhardenberg ...	1. Bundesliga-Süd (5) AV 03 Speyer SV Germania Obrigheim AC Germania St.-Ilgen TB 03 Roding KSV Durlach
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<u>2. Bundesliga- Nord (5)</u> TSV B.-W. Schwedt SV Empor Berlin TSV Stralsund AC Potsdam ASK Frankfurt/ Oder	<u>2. Bundesliga- Ost (5)</u> AC Atlas Plauen KG Görlitz-Zittau SG Fortschritt Eibau AC Suhl AC Meißen	<u>2. Bundesliga- Süd (-5)</u> 1. AC Weiden TSV Waldkirchen ESV Mün.-Neuaubing TSG Rodewisch	<u>2. Bundesliga-West (-6)</u> TSV Heinsheim ASV Ladenburg AC Mutterstadt VfL Nagold AC Weinheim KSV Langen
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Auslosung erfolgt unter dem Grundsatz, dass die erwarteten spannendsten Wettkämpfe am Schluss der Saison stattfinden, wobei der Jahreskalenderwechsel in soweit berücksichtigt wird, dass die Spitzenkämpfe der Hinrunde noch im Dezember ausgetragen werden. Grundlage ist die Vorjahrestabelle unter Berücksichtigung von gravierenden Leistungsveränderungen.

2. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

- 1) Die schriftliche Einladung des Gastvereines und des Kampfleiters entfällt. Termine, Paarungen, Wettkampfbeginn, Abwiegezeiten und Kampfleiter sind in der Ausschreibung enthalten und für die Beteiligten verbindlich. Liegen wichtige Gründe vor, können in **Ausnahmefällen durch schriftlich begründete Anträge** an die Klassenleitung insbesondere die angegebenen Wettkampftage und Wiegezeiten nach vorheriger Absprache mit dem Kampfpartner und mit Genehmigung des Klassenleiters zeitnah verlegt werden.

- 2) Sofern Wettkampftermine der Bundesliga auf Antrag eines Vereines verlegt werden sollen und die beiden betroffenen Vereine sich **nicht** einig werden, entscheidet der Klassenleiter über die Verlegung (Zeitpunkt und Ort). Bei Wettkampfverlegungen trägt die Mannschaft, die eine Verlegung beantragt, **die Verantwortung und Informationspflicht gegenüber der gegnerischen Mannschaft und dem Kampfleiter**, die diese Information schriftlich bestätigen müssen
- 3) Eine Absage des Kampfes und jede sonstige Änderung muss rechtzeitig - mindestens 3 Tage - vor dem Termin dem beteiligten Verein, dem Kampfleiter und dem Klassenleiter bekannt sein. Kampfverlegungen bzw. Nachholkämpfe müssen grundsätzlich bis zum letzten Bundesligawettkampftag der jeweiligen Bundesligagruppe durchgeführt werden. Als Ausweichtermin sollte **unbedingt** der Reservewettkampftag genutzt werden.
- 4) Der Kampfleiter wird vom Kampfrichterobmann festgelegt und steht in keinem sportlichen Verhältnis zum Gast- und Heimverein (darf nicht Vereinsmitglied des Gast- bzw. Heimvereins sein)
- 5) Der Wiegebeginn soll nicht vor 14:00 Uhr liegen. Die Wiegezeit beträgt 30 Minuten. Das Wiegen darf nur mit einer Waage durchgeführt werden, die mit einem Eichstempel versehen ist. Liegen kein gültiges Begleitzertifikat oder Eichstempel vor, wird eine Strafgebühr in Höhe von 50,- € fällig.
- 6) Die Mannschaftsführer sollen über die gesamte Wiegezeit anwesend sein. Die Kämpfe beginnen 60 Minuten nach dem Wiegebeginn. Die Mannschaftsführer beider Vereine sind verantwortlich für die korrekte Übertragung des Wiegeprotokolls. Nach Beendigung des ersten Versuchs werden Korrekturen nicht mehr berücksichtigt.
- 7) Nach § 56 der SPO kann der Verein, wenn eine Wettkampfverschiebung nicht möglich ist, eine Leistungsgutschrift für einen Athleten/in beantragen, sofern vom BVDG ein Athlet zu einer Veranstaltung (u.a. internationaler Wettkampf, Lehrgang) eingeladen wird. In diesem Fall wird das Mittel der drei letzten gültigen Ligakämpfe (mit gültigem Zweikampfergebnis) gutgeschrieben. Pro Mannschaft und Wettkampftag kann eine Gutschrift nur für einen Heber erfolgen. Diese Regelung gilt nur für deutsche Sportler. Der Kampfpartner soll mindestens 14 Tage vor dem Wettkampf über die Leistungsgutschrift informiert werden. Für das Finale und die Relegationswettkämpfe können keine Gutschriften erteilt werden (Beschluss Sportausschuss vom 01.05.2010).
- 8) Nach § 56 der SPO besteht eine Mannschaft aus sechs Sportlern und/oder Sportlerinnen. Tritt eine Mannschaft mit **weniger als fünf Hebern** zum offiziellen Wiegen an, so ist der Kampf als verloren zu werten. Die erzielten Relativpunkte der Mannschaft werden gewertet. Sind Mannschaften unvollständig oder fehlt bei Wiegeende eine Mannschaft, so muss der Kampfleiter die Tatsache einschließlich der vorgebrachten Gründe in das Wettkampfprotokoll eintragen. Treffen die fehlenden Athleten bis zum Wettkampfbeginn ein, so müssen sie gewogen werden und zum Wettkampf antreten. Ob die Begegnung als Serienkampf gewertet wird, entscheidet der Klassenleiter.
- 9) In der Bundesliga haben Sportler und Sportlerinnen **ab dem 2. Jahrgang** der „B-Jugend“ Startrecht.
- 10) Starten für einen Verein mehrere Mannschaften, so sind diese namentlich den zuständigen Instanzen vor Rundenbeginn zu melden. Im Anschluss an die Meldung stellt der BVDG eine Lizenzkarte für die Bundesligasaison 2010/2012 aus. Diese Lizenzkarte ist für jeden Verein bindend und laut Sportordnung dem Kampfleiter vor Wiegebeginn vorzulegen. Eine Änderung der Lizenzkarte ist möglich unter Berücksichtigung eines deutlichen Leistungsgefälles.
- 11) Hat ein Sportler/in unter regulären Voraussetzungen ein Leistungsniveau von 15 Relativpunkten oder mehr als der 6. Beste der höheren Liga erzielt, erfordert dies zwingend eine Ummeldung des betroffenen Sportlers zur höheren Liga. (Beschluss Sportausschuss vom 04.05.2008)
- 12) In den Bundesligen kann pro Wettkampf nur ein Athlet, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (Beschluss des Bundesausschusses vom 12.11.1994 und des Sportausschusses vom 11.05.2002, weiteres zur Ausländerregelung unter Punkt 6), im Reißen und einer im Stoßen einge-

setzt werden (ein ausl. Sportler darf auch durch einen anderen ausl. Sportler ausgewechselt werden) (Beschluss Sportausschuss vom 07.05.2011).

- 13) Im Finale und bei den Relegationswettkämpfen dürfen nur Athleten/innen eingesetzt werden, die zuvor auch an mindestens 2 Rundenkämpfen gehoben haben, ausgenommen hiervon sind Athleten/innen die mindestens 12 Monate ihr Mannschaftsstartrecht für den Verein besitzen und auch für diesen schon zum Einsatz gekommen sind (Beschluss Sportausschuss vom 01.05.2010).
- 14) Ist ein Heber/in in der laufenden Runde für einen Bundesligaverein gestartet, kann er/sie in der gleichen Runde (Saison) für keinen anderen BL- Verein mehr starten.
- 15) Unstimmigkeiten, die den Ablauf der Serienkämpfe behindern, werden auf Antrag des Klassenleiters umgehend vom RA I behandelt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Proteste nur behandelt werden können, sofern sie auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt wurden.
- 16) Alle Vereine in der Bundesliga erkennen die Verbandsgerichtsbarkeit an und nutzen diesen Rechtsweg (Klassenleitung und RA 1) vollständig aus, bevor ordentliche Gerichte angerufen werden. Für den Ligenbetrieb sind nur Organe (Vereine in der BVDG Bundesliga) des BVDG bindend.
- 17) Sportler mit einem BVDG Startpass in der Bundesliga dürfen sich nur an Vereine/Firmen vertraglich binden, die ein Nichteingreifen in den Sportbetrieb sicherstellen. Der Sportler hat bei seiner Vertragsverhandlung dafür Sorge zu tragen, dass diese Regel eingehalten wird, da ansonsten eine Sperre aus dem Ligenbetrieb für die laufende Saison ausgesprochen werden kann.

2.1 Rahmenbedingungen

- 1) Es ist nach § 65 der SPO Aufgabe des Kampfleiters, sich rechtzeitig vor Wettkampfbeginn davon zu überzeugen, dass beispielsweise der Wettkampfflatz und der Aufwärmraum den Regeln entsprechen. Mängel müssen vor dem Wettkampfbeginn behoben werden. Der Kampfleiter entscheidet darüber, ob ein Wettkampf unter den gegebenen Voraussetzungen durchgeführt wird. Über eine Neuansetzung entscheidet der Klassenleiter. Der Kampfleiter hat sich außerdem davon zu überzeugen, dass die organisatorischen Grundvoraussetzungen für die Durchführung eines Bundesligawettkampfes wie
 - **Anzeigetafel über den Kampfverlauf (aktueller Relativstand des Kampfes),**
 - **eine Anzeigetafel, bei der die einzelnen Ergebnisse der Sportler aufgelistet sind**
 - **Anzeige des aufgelegten Hantelgewichtes in Kilogramm**
 - **für den Athleten sichtbare Anzeige der Zeit**
 - **ordnungsgemäße Kampfrichteranlage und**
 - **ein der Bundesliga entsprechende Sprecheranlage**
 - **Prüfung der korrekten Startberechtigungen für Athleten/innen**
 - **korrekte Übertragung des Wiegeprotokolls in das Wettkampfprotokoll**vorhanden sind bzw. erfolgten.
- 2) Da der Wettkampf nach Relativpunkten entschieden wird, wird empfohlen, die einzelnen Leistungen im Reißen und Stoßen nicht in KG sondern in Relativpunkten anzuzeigen.
- 3) Auf Beschluss des Sportausschusses vom 28.05.2005 müssen für den Wettkampf unter Beachtung und Anwendung der 1-Kg-Regel folgende Hantelscheiben vorhanden sein:
Sechs 25 kg und je zwei 20 kg, 15 kg, 10 kg, 5 kg, 2,5 kg, 2 kg, 1,5 kg, 1 kg und 0,5 kg. Es sind **Wettkampfscheiben** in der entsprechenden Farbgebung zu verwenden. Vereine, die diese Grundvoraussetzungen nicht erfüllen, haben kein Anrecht auf die Durchführung von Heimkämpfen.
- 4) Auf Beschluss des Sportausschusses vom 19.05.2001 müssen die Ausrichter von Bundesligawettkämpfen zwei 15 kg-Hantelstangen bereitstellen. Pro fehlender Frauenhantelstange und Wettkampf sind 100,- € Strafgebühr zu zahlen.

- 5) Auf Beschluss des Bundesausschusses vom 30.11.2002 muss jeder Bundesligaverein zwei Jugendliche (13-18 Jahre) am Ende der Bundesliga-Saison nachweisen, die an den vorangegangenen jeweiligen Deutschen Meisterschaften (Jahrgangsmesterschaften und IDM) teilgenommen haben (*Verein meldet auf Formblatt an die Klassenleitung*). Liegt kein Start vor, wird eine Gebühr von 127,- € je Sportler erhoben.
- 6) Die Austragungsbedingungen der Wettkämpfe der 1. BL müssen ein Niveau ausweisen, welches dieser Klasse entspricht. Dazu gehören die WK-Stätte, ein vom BVDG zur Verfügung gestelltes Informations- und Ergebnisprogramm für alle Bundesligavereine, Hanteln, Erwärmungsbedingungen etc.
- 7) Der Sportler darf auf der Heberbühne nach dem Verlassen des vorherigen Hebers erscheinen (§ 48 SPO). Die Plattform ist jedoch erst zu betreten, wenn er aufgerufen wurde.

2.2 Antidopingkontrollen

Auf Beschluss des BVDG-Vorstandes und den Antidoping- Regeln des BVDG müssen alle teilnehmenden Athleten damit rechnen, dass sie auch bei den Wettkämpfen unangemeldeten Antidopingkontrollen unterzogen werden können.

Für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Antidopingkontrolle muss der ausrichtende Verein dafür Sorge tragen, dass ein Raum mit Stromanschluss, ausgestattet mit wenigstens 1 Tisch und 2 Stühlen in der Nähe einer Toilette vorhanden ist.

3. Wettkampfablauf

Die Wettkämpfe der 1. BL werden in zwei Gruppen und die 2. BL in vier Gruppen durchgeführt. Es wird eine Hin- und Rückrunde gehoben. Pro Runde werden 5 Wettkampftage stattfinden. Da jeder Gruppe in der 1. und 2. BL fünf Mannschaften zugeordnet sind (außer Sonderregelungen mit weniger bzw. mehr teilnehmenden Mannschaften), hat jede Mannschaft pro Runde einen Wettkampftag frei. Die Hinrunde wird bis 14.01.2012 abgeschlossen. Die Rückrunde beginnt am 28.01.2012.

Bei nur drei Mannschaften in einer Bundesligagruppe wird nach folgender Regel verfahren (Beschluss Sportausschuss vom 04.05.2008):

Es werden Dreier-Kämpfe bei je einem Heimkampf in Hin- und Rückrunde durchgeführt. Die Punkte werden immer für Zweier-Duell vergeben.

3.1 Gruppeneinteilung

Die BL- Wettkämpfe werden in zwei Gruppen mit je sechs Athleten (je drei pro Mannschaft) durchgeführt. Der Mannschaftsführer übergibt beim Wiegen die Mannschaftsaufstellung, die die Gruppeneinteilung beinhaltet. Sie ist damit verbindlich und kann im Wettkampfverlauf nicht mehr abgeändert werden, außer durch den Einsatz von bis zu 2 Ersatzleuten (abweichend von der Sportordnung § 59).

Zuerst absolviert die 1. Gruppe die Versuche im Reißen und danach die 2. Gruppe im Reißen. Danach beginnt die 1. Gruppe mit dem Stoßen usw.

Nach der Vorstellung der Heber und zwischen dem Reißen und Stoßen wird eine Pause von mindestens 10 Minuten durchgeführt. Ist beabsichtigt ein Beiprogramm zwischen den Gruppen oder dem Reißen und Stoßen eine längere Pause durchzuführen, muss der Kampfpartner und der Kampfleiter rechtzeitig informiert werden.

3.2 Versuchsfolge

Innerhalb der Gruppe (je 6 Athleten) absolvieren die Heber zunächst ihren 1. Versuch, dann den 2. Versuch und dann ihren 3. Versuch. Die Reihenfolge innerhalb der 1., 2. oder 3. Versuche ergibt sich aus der Höhe der geforderten Wettkampflast.

A	B	C	D	E	F
1. Versuch					
100	400	407	112	420	120
1.	2.	3.	4.	5.	6.
2. Versuch					
407	100	407	120	420	125
2.	1.	3.	4.	5.	6.
3. Versuch					
107	107	107	125	120	128
2.	1.	3.	5.	4.	6.

Es gilt:

Innerhalb der 1. Versuche (bzw. 2. oder 3. Versuche) werden die Athleten entsprechend der geforderten Hantellast (niederes Gewicht geht vor; 1-Kg-Regel beachten!) aufgerufen. Bei Wettkampfbeginn startet bei gleicher Anfangslast der Sportler mit leichterem Körpergewicht. Ist das Hantelgewicht im weiteren Wettkampfverlauf gleich, entscheidet die längere Pause zwischen den Versuchen: d.h. der Athlet mit der längeren Pause muss bei gleicher Last zuerst an die Hantel. Sollte der seltene Fall eintreten, dass ein Athlet in Folge an die Hantel muss, so stehen ihm 2 Minuten Pause zu.

Nach dem Aufruf kann der Sportler eine Änderung der Hantellast nur in den ersten 30 Sekunden verlangen. Der § 5 der SPO gilt für Bundesligawettkämpfe nur, sofern diese Ausschreibung keine anders lautenden Regelungen beinhaltet.

3.3 Wertung

- 1) Nach § 55 der SPO werden die Kämpfe nach dem Relativmodus durchgeführt. Hierbei wird von dem gehobenen Gewicht ein dem Körpergewicht zugeordneter Relativabzug abgezogen. Der Relativabzug richtet sich nach der ab 01.09.2004 geltenden Relativabzugstabelle, die als Anlage beigefügt ist.
- 2) Es erfolgt keine Minuswertung, sofern kein gültiges Einzelergebnis erzielt wird, bzw. der Relativabzug höher ist als die Wettkampfleistung der entsprechenden Disziplin. Scheidet ein/e Heber/in vorzeitig aus, wird der Relativabzug nur so oft in Abzug gebracht, wie an Übungen des olympischen Zweikampfes teilgenommen wurde.
- 3) Die Errechnung der Gesamtrelativleistung hat grundsätzlich getrennt nach Reißen und Stoßen durch die Addition der Einzelrelativleistungen zu erfolgen.
- 4) Erzielen bei einem Mannschaftskampf beide Vereine das gleiche relative Mannschaftsergebnis, so gewinnt die Mannschaft, die das Ergebnis als Erste erzielt hat.
- 5) Laut Beschluss des Sportausschusses vom 01.05.2010 erfolgt die Verteilung der Siegespunkte wie folgt: Sieger Reißen = 1 Punkt, Sieger Stoßen = 1 Punkt und Sieger olympischer Zweikampf = 1 Punkt (es sind also Siege mit 3:0 und auch 2:1 möglich).
- 6) Nach Beschluss der BVDG- Sportausschusses vom 28.05.2005 ist für die Wettkampfführung und Ergebnisübermittlung das Wettkampfprogramm des BVDG zu verwenden. Die Ergebnisse sind per Internet umgehend nach dem Wettkampf direkt in die Datenbank des BVDG einzulesen. Nur in Aus-

nahmefällen bei Problemen ist das Wettkampfprotokoll per E-mail (bundesliga@bvdg-online.de) oder per Fax an folgende Nummer 06224 975114 zu senden.

- 7) Die vom Kampfleiter bestätigten Originale der Wettkampfprotokolle müssen bis zum Ende der Rundenkämpfe im Verein aufbewahrt werden. **Bei Protesten sind die Originalprotokolle in jedem Fall per Post an die BVDG- Geschäftsstelle zu senden.**

3.4 Finalkampf um die DMM

- 1) Der Kampf um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft wird bestritten von den zwei Staffelersten und dem besten Staffelfreiten. Der beste Staffelfreite ist der mit dem höchsten Ø des Spitzenergebnisses aus der Hin- und Rückrunde. Es findet nur ein Wettkampf statt. Das Austragungsrecht wird durch ein roulieendes System festgelegt. Dieses wird in der bekannten Reihenfolge fortgeführt:

2012 - Sieger I. Bundesliga-Nord

2013 - Sieger I. Bundesliga-Süd

- 2) Beim Finale arbeitet ein Dreimannkampfgericht aus drei Landesverbänden. Es werden 12 Medaillen und Ehrennadeln zur Verfügung gestellt. Auf Beschluss des Sportausschusses vom 28.05.2005 entfällt die Aufteilung der Einnahmen an die Teilnehmer.
- 3) Verzichtet ein Finalist auf die Teilnahme am Finale, so hat dieser eine Strafgebühr in Höhe von 1.000,00 € an den BVDG zu zahlen (Präzisionsbeschluss Sportausschuss vom 04.05.2008).
- 4) Jede Gastmannschaft erhält vom ausrichtenden Verein 10 Freikarten. Diese Freikarten beinhalten **nicht** die Wettkämpfer (8 Personen) und das Betreuerpersonal (bis zu 4 Personen) der Gastmannschaften.
- 5) Zur Deutschen Meisterschaft der Männer und Frauen soll neben dem Gewichtheber und der Gewichtheberin des Jahres auch der amtierende Deutsche Mannschaftsmeister durch den BVDG medienwirksam geehrt werden („Mannschaftsbild der Sieger“).
- 6) Die gemeinsame Sitzung der 1. und 2. BL (Bundesligaausschuss) sowie die Sitzung des Sportausschusses des BVDG finden grundsätzlich am Finaltag in der Gastgeberstadt statt. Der Ausrichter des Wettkampfes hat für die entsprechenden Tagungsbedingungen zu sorgen. Alle anwesenden Bundesligavertreter und Mitglieder des Sportausschusses erhalten vom Veranstalter für eine Person eine freie Eintrittskarte zum jeweiligen Finalkampf.

4. Auf- und Abstieg

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 07.05.2011 ist der Vertreter der BL-Vereine, Alexander Heib, beauftragt bis zum Abschluss der BL-Hinrunde (Dez. 2011) gemeinsam mit den Sportwarten der LFV (Sportwarte der LFV sind die Sprachrohre der BL-Vereine, wobei auch BL-Vereine am Prozess beteiligt werden können. Sportwarte müssen aktiv in ihren Ländern werden) eine Struktur für die Saison 2012/ 2013 vorzuschlagen (1. BL und 2. BL). Diese neue Struktur und die Verfahrensweise beim Auf – und Abstieg sind den BL-Vereinen und den LFV (Sportwarte wegen Aufstieg aus Oberligen/ Landesligen) bis zum Beginn der Rückrunde (Jan. 2012) mitzuteilen.

Die Oberligen / Landesligen:

Regelt auch der Beschluss der Sportwarte (Dez. 2011). Siehe auch oben.

5. Finanzielle Regelungen

- 1) Gemäß § 16.2/3 der Finanz- und Gebührenordnung (FO) beträgt das Startgeld für die 1. BL 850,- € und für die 2. BL 600,- € und muss vor dem ersten Wettkampftag bis zum **01.09.2011** - dem Konto des BVDG Nr. 150 170 07 / BLZ 672 901 00 bei der H + G Bank Heidelberg Kurpfalz, gutgeschrieben sein.
- 2) Für den Ausrichter des Finales und die Teilnehmer an den Relegationswettkämpfen für den Aufstieg in die 1. BL fallen weitere Gebühren an. Ausrichter BL-Finale: 500,00 €; Teilnehmende Vereine an den Relegationswettkämpfen für den Aufstieg in die 1. BL: 80,00 € je Verein. Die Gebühren werden nach Abschluss der Rundenkämpfe den Vereinen in Rechnung gestellt und müssen bis zum Finale bzw. Relegationswettkampf beglichen werden.
- 3) Die Lizenzvergabe 2011/2012 erfolgt nur für aktenkundig Anti-Doping belehrte Bundesligamannschaften (Unterschrift auf Lizenzantrag durch Mannschaftsleiter ist Voraussetzung für Lizenzvergabe). Alle Listen und Formulare befinden sich auf der BVDG-Homepage (www.bvdg-online.de) unter der Rubrik Leistungssport – Anti-Doping.
- 4) Die Informationspauschale beträgt 20,- €. Vereinen, die neu in die Bundesliga aufsteigen, werden für die Wettkampfinformations- und Transfersoftware einmalig 100,- € berechnet.
- 5) Die Ergebnisübertragung der 1. und 2. BL läuft über die BVDG-Homepage mit der derzeit angewandten Übermittlungsstruktur. Die Wettkampfergebnisse müssen bis spätestens dem darauf folgenden Sonntag 12 Uhr an das Bundesliga-Datenbanksystem des BVDG übermittelt werden. Ist dies nicht der Fall, wird eine Strafgebühr in Höhe von 50,- € erhoben, die bis zum nächsten Wettkampftag auf das Konto des BVDG eingegangen sein muss. Alle Datenübermittlungen per Fax oder E-mail werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 10,- € belegt.
- 6) Auf Beschluss der Sitzung des BVDG-Sportausschusses vom 19.05.2001 ist der offizielle Rundenbeginn der Stichtag für die Meldungen. Für die Saison 2011/2012 ist der Stichtag der **30.06.2010**. **Für die Meldung müssen die gültigen Meldeunterlagen, vollständig und gut lesbar in Druckschrift, verwendet werden.** Nachmeldungen werden mit einer Strafgebühr von 100,- € belegt (Nichteinhaltung von Meldeterminen laut FO).
- 7) Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, hat der Verein an den/die betroffenen Heimverein/e einen pauschalen Kostenersatz in Höhe von je 2.556,- € (1. BL) bzw. 1.022,00 € (2. BL) zu zahlen. Zieht ein Verein seine Bundesligamannschaft nach dem **30.06.2011** zurück, wird neben dem zu entrichtenden Bundesliga Startgeld eine Strafgebühr von 1000,- € (1.BL) und 500,- € (2.BL) pro Saison fällig. Ein Sportler, der nach der letzten Vereinswechsellmöglichkeit - **Stichtag 20.06.2011** - den Verein mit dem Mannschaftsstartrecht wechselt, wird für die laufende Bundesligasaison vom Wettkampfbetrieb ausgeschlossen. Ausnahmen sind auf Beschluss der Klassenleitung bei begründeten Umständen und der einheitliche Auffassung der betroffenen Vereine möglich.

6. Einsatz ausländischer Sportler

- 1) Ausländer sind alle Sportler/innen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, unabhängig davon, ob sie Bürger eines EU- Landes sind. Für den Einsatz von Nicht-EU-Ausländern in der 1. oder 2. BL sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
- 2) Ein Sportler, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, aber bereits als Jugendlicher im BVDG gestartet ist (Nachweis BVDG-Startbuch) und seit diesem Zeitpunkt seinen ständigen Wohnsitz im Bundesgebiet hat, wird einem deutschen Heber gleichgestellt.

- 3) Sportler, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können eine Starterlaubnis nur bei Zahlung einer Gebühr in der Höhe der in § 19 FO festgesetzten Pauschalbeträge erhalten.
- 4) Die Lizenzgebühr ist gleichzeitig auch die Startgebühr. Die Lizenzkarte muss beim Start von Bundesligamannschaften vorgelegt werden. Des Weiteren wird der Startpass des ausländischen Hebers nach Eingang der Lizenzgebühr mit einer andersfarbigen Kontrollmarke versehen.
- 5) Sportler, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, haben dem Kampfleiter den Pass vorzulegen, damit dieser die Staatsbürgerschaft feststellt und auf dem Wettkampfprotokoll notiert.
- 6) Der Einsatz von ausländischen Sportlern/Sportlerinnen die nur zu den Bundesligakämpfen einreisen, müssen der Klassenleitung mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Wettkampfeinsatz namentlich gemeldet werden.
- 7) Laut BVDG Sportordnung § 21, haben Ausländer vom Tag der Antragstellung auf eine Starterlaubnis eine Wartefrist von 3 Monaten zu erfüllen. Des Weiteren sind die Inhalte des § 21 der Sportordnung zu erfüllen.

Berlin, 30.05.2011

Der Klassenleiter
Frank Schlizio

Wettkampftermine

Hinrunde:

1. WKT: 17.09.2011

2. WKT: 29.10.2011

Ausweichtermin: 05.11.2011

3. WKT: 26.11.2011

4. WKT: 10.12.2011

5. WKT: 14.01.2012

Rückrunde:

Ausweichtermin: 17.12.2011

6. WKT: 28.01.2012

7. WKT: 11.02.2012

8. WKT: 25.02.2012

9. WKT: 03.03.2012

10. WKT: 17.03.2012

14.04.2012 BL-Finale und Ausschusssitzungen in Nord

21.04.2012 RELEGATIONSWETTKÄMPFE ???

Relativabzugstabelle für Männer und Frauen © BVDG 04/2004

Gewicht	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Männer	22,5	23,0	23,5	24,0	24,5	25,0	25,5	26,0	26,5	27,0
Frauen	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
Gewicht	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
Männer	27,5	28,0	28,5	29,0	29,5	30,0	30,5	31,0	32,0	33,0
Frauen	13,0	13,0	13,5	13,5	14,0	14,0	14,5	15,0	15,5	16,0
Gewicht	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
Männer	34,5	36,0	37,0	38,5	40,0	42,0	44,0	46,0	48,0	50,0
Frauen	16,5	17,0	17,5	18,5	19,5	20,5	21,5	22,5	23,5	25,0
Gewicht	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
Männer	52,0	54,0	56,0	57,5	59,0	60,5	62,0	63,5	65,0	66,5
Frauen	26,5	27,5	28,5	29,5	31,0	32,0	33,0	34,0	35,0	36,0
Gewicht	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
Männer	68,0	69,5	70,5	71,5	72,5	74,0	75,5	77,0	78,0	
Frauen	37,0	38,0	39,0	39,5	40,0	40,5	41,0	41,5	42,0	42,5
Gewicht	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
Männer	Von 79,1 kg bis 95,5 kg volles Körpergewicht									
Frauen	43,0	43,5	44,0	44,5	44,5	45,0	45,5	46,0	46,0	46,5
Gewicht	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
Männer						95,5	96,0	96,5	97,0	97,5
Frauen	47,0	47,5	47,5	48,0	48,5	48,5	49,0	49,5	49,5	50,0
Gewicht	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110
Männer	98,5	99,5	100,5	101,0	102,0	103,0	103,5	103,5	104,0	104,0
Frauen	50,5	50,5	51,0	51,0	51,5	51,5	52,0	52,0	52,5	52,5
Gewicht	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120
Männer	104,0	104,5	104,5	105,0	105,0	105,5	106,0	106,5	107,0	107,5
Frauen	53,0	53,0	53,5	53,5	54,0	54,0	54,5	54,5	55,0	55,0
Gewicht	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130
Männer	108,0	108,5	109,0	109,5	110,0	110,5	111,0	111,5	112,0	112,5
Frauen										
Gewicht	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140
Männer	113,0	113,5	114,0	114,5	115,0	115,5	116,0	116,5	117,0	117,5
Gewicht	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150
Männer	118,0	118,5	119,0	119,5	120,0	120,5	121,0	121,5	122,0	122,5
Gewicht	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160
Männer	123,0	123,5	124,0	124,5	125,0	125,5	126,0	126,5	127,0	127,5